



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benjamin Adjei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 21.10.2019

Abhängigkeit der Staatsverwaltung von privaten Unternehmen

Politik und Verwaltung müssen bemüht sein, digital souveräner und unabhängiger von der Marktmacht weniger, oft marktbeherrschender Konzerne zu werden. Als Lösung kommt Open-Source-Software in Betracht, die dazu beitragen kann, eine moderne und leistungsfähige Verwaltung zu gewährleisten sowie mit offenen Schnittstellen Standards und Software für souveräne Verbraucherinnen und Verbraucher zu liefern und innovative Anwendungen zu ermöglichen. Laut Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) wird derzeit in enger Abstimmung mit den Bundesländern geprüft, ob Alternativprogramme bestimmte Software ersetzen können.

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Softwareanbieter sind bayernweit von der Staatsregierung für die Staatsverwaltung beauftragt?
- 1.2 Anhand welcher Kriterien wurden die Softwareanbieter ausgewählt?
- 1.3 Wie lange laufen die Verträge mit diesen Anbietern noch?

- 2.1 In welchen Bereichen der Staatsverwaltung sieht die Staatsregierung die Möglichkeit, auf Open-Source-Software umzustellen?
- 2.2 Erwägt die Staatsregierung, nach Ablauf der aktuellen Verträge auf Open-Source-Software umzusteigen?
- 2.3 Wie hoch ist der Anteil von Open-Source-Programmen in der IT der Staatsverwaltung?

- 3.1 Beteiligt sich die Staatsregierung an der vom BMI angestoßenen Prüfung der Verwendung alternativer Softwareprogramme?
- 3.2 Wenn ja, welche Ergebnisse liegen bereits vor?
- 3.3 Wenn nein, warum nicht?

- 4.1 Sollen die Ergebnisse der Prüfung der Verwendung alternativer Softwareprogramme veröffentlicht werden?
- 4.2 Wenn ja, in welcher Form?
- 4.3 Wenn nein, warum nicht?

- 5.1 Zieht die Staatsregierung unabhängig vom Bund-Länder-Austausch Open-Source-Softwarelösungen in Erwägung, um Abhängigkeit von privaten Unternehmen zu reduzieren?
- 5.2 Wenn ja, welche?
- 5.3 Wenn nein, warum nicht?

6. Hat die Staatsregierung eine Strategie bzw. plant die Staatsregierung die Entwicklung einer Strategie, um Open-Source-Software vermehrt in die Staatsverwaltung zu integrieren?

- 7.1 Plant die Staatsregierung eine Softwarestrategie?
- 7.2 Wenn ja, wann wird die Strategie vorgelegt?
- 7.3 Wenn nein, warum nicht?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

8. Was tut die Staatsregierung, um die digitale Souveränität des Freistaates und von dessen Bürgerinnen und Bürgern zu bewahren?

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales unter Einbindung aller Ressorts sowie der Staatskanzlei

vom 19.12.2019

1.1 Welche Softwareanbieter sind bayernweit von der Staatsregierung für die Staatsverwaltung beauftragt?

Im Freistaat Bayern werden überwiegend Arbeitsplätze mit einem Betriebssystem und Office-Programmen von Microsoft betrieben. Weitere, exemplarische, kommerzielle Softwareanbieter, deren Produkte regelmäßig eingesetzt werden, sind insbesondere Adobe, CISCO, ESRI, Fabasoft, McAfee, SAP und ORACLE. Darüber hinaus kommt auch Open-Source-Software, z. B. Linux von Suse bzw. Red Hat, 7-Zip, Apache Webserver, Firefox, KeePass, LibreOffice, OwnCloud/NextCloud und VLC zum Einsatz. Entsprechend den jeweiligen Aufgabenstellungen und Verwendungszwecken sind Spezialanwendungen einer Vielzahl weiterer Anbieter im Einsatz, die über Arbeitsplätze hinaus z. B. auch im Bereich der Telefonie verwendet werden.

1.2 Anhand welcher Kriterien wurden die Softwareanbieter ausgewählt?

Die Beschaffung von Software liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der jeweiligen Ressorts bzw. der bedarfstragenden Behörden. Diese kennen aufgrund ihrer Ressortverantwortung den fachlichen Bedarf und beschaffen dann auf Basis der Vergabevorschriften unter Beachtung des Gebots der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Funktionalität und fachlichen Eignung.

Die eigenverantwortliche Beschaffung durch die Ressorts unterliegt zentralen Vorgaben der IT-Beauftragten (in Form von Standards, Richtlinien und Sicherheitsrichtlinien), um eine möglichst hohe Einheitlichkeit der IKT-Binnenstruktur sicherzustellen. Darüber hinaus werden auch zentrale Beschaffungen durchgeführt. Sie bieten sich in der Regel bei ressortübergreifenden bzw. in allen Ressorts gleich anfallenden Aufgaben an (z. B. zentrale Ausschreibung von Arbeitsplätzen, Basiskomponenten, Behördennetz, zentrale Einrichtungen der IT-Sicherheit).

Zu berücksichtigen ist, dass im Einsatz befindliche Hardware regelmäßig die Software vorgibt (z. B. CISCO TK-Anlagen, Kyocera-Multifunktionsgeräte oder Betriebssysteme auf Apple-Smartphones).

1.3 Wie lange laufen die Verträge mit diesen Anbietern noch?

Abhängig von der Beschaffungsart liegen unterschiedliche Laufzeiten bei den bestehenden Softwarelizenzen vor. Zu unterscheiden ist zwischen einem Abonnement (automatische Verlängerung, z. B. nach einem Jahr), einem Kauf (unbegrenzt Nutzungsrecht) oder einer Miete (Nutzungsrecht für einen bestimmten Zeitraum). In der Regel gelten Laufzeiten von einem Jahr bis zu fünf Jahren. Eine Ausnahme stellen erworbene Softwarelizenzen dar, die grundsätzlich ein zeitlich unbegrenzt Nutzungsrecht einräumen.

2.1 In welchen Bereichen der Staatsverwaltung sieht die Staatsregierung die Möglichkeit, auf Open-Source-Software umzustellen?

Exemplarische Anwendungsfelder, die für einen verstärkten Einsatz von Open-Source-Software geeignet scheinen, werden im Bereich der Infrastrukturdienste (z. B. Be-

triebssysteme für Server, Applikationsserver, Webserver und Datenbanken) sowie der Anwendungsentwicklung gesehen. Die Rechenzentren stellen bei Betriebssystemen, Datenbanken und Middleware grundsätzlich sowohl mindestens ein Open-Source-Softwareprodukt wie auch ein Closed-Source-Softwareprodukt als Standard für ihre Kunden bereit.

2.2 Erwägt die Staatsregierung, nach Ablauf der aktuellen Verträge auf Open-Source-Software umzusteigen?

In der Regel wird vor Neubeschaffungen geprüft, ob es Open-Source-Alternativen gibt und ob deren Einsatz wirtschaftlich und sinnvoll ist.

2.3 Wie hoch ist der Anteil von Open-Source-Programmen in der IT der Staatsverwaltung?

Der Anteil von Open-Source-Software wird in den einzelnen Ressorts unterschiedlich beziffert (bis zu ca. 10 Prozent). Die Schätzung hängt aber maßgeblich vom jeweiligen Einsatzgebiet ab. So kann der Anteil im Bereich von Fachverfahren in einzelnen Ressorts auch bis zu 75 Prozent betragen.

3.1 Beteiligt sich die Staatsregierung an der vom BMI angestoßenen Prüfung der Verwendung alternativer Softwareprogramme?

Die Staatsregierung ist an der Arbeitsgruppe „Cloud Computing und digitale Souveränität“ des IT-Planungsrats beteiligt. Dieser hat zur gemeinsamen Befassung mit dem Thema „Daten und Anwendungen der öffentlichen Verwaltungen im Cloud-Betrieb“ eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Federführung Nordrhein-Westfalens und des Bundes mit Vertretern aus Kommunen und des Datenschutzes eingerichtet. Die Arbeitsgruppe wurde in der 29. Sitzung des IT-Planungsrats vom 27.06.2019 beauftragt, Empfehlungen zu Anforderungen an Softwarehersteller für den Betrieb von Anwendungen in der Cloud sowie das weitere Vorgehen hinsichtlich des Umgangs mit entsprechenden Softwareanbietern vorzulegen.

3.2 Wenn ja, welche Ergebnisse liegen bereits vor?

Die Arbeitsgruppe hat erst ihre Arbeit aufgenommen. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

3.3 Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 3.2.

4.1 Sollen die Ergebnisse der Prüfung der Verwendung alternativer Softwareprogramme veröffentlicht werden?

Inwieweit die Ergebnisse veröffentlicht werden, obliegt der Arbeitsgruppe.

4.2 Wenn ja, in welcher Form?

Aussagen zur etwaigen Form einer möglichen Veröffentlichung können zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden, da der erforderliche Beschluss der Arbeitsgruppe aussteht.

4.3 Wenn nein, warum nicht?

Entfällt.

5.1 Zieht die Staatsregierung unabhängig vom Bund-Länder-Austausch Open-Source-Softwarelösungen in Erwägung, um Abhängigkeit von privaten Unternehmen zu reduzieren?

Die Entscheidung für den möglichen Einsatz einer Open-Source-Software in der Staatsverwaltung wird unabhängig vom Bund-Länder-Austausch getroffen. Siehe auch Antwort auf Frage 2.2.

5.2 Wenn ja, welche?

Siehe Antwort auf Frage 2.2.

5.3 Wenn nein, warum nicht?

Entfällt.

6. Hat die Staatsregierung eine Strategie bzw. plant die Staatsregierung die Entwicklung einer Strategie, um Open-Source-Software vermehrt in die Staatsverwaltung zu integrieren?

Die Entwicklungen in der Privatwirtschaft zeigen, dass das Open-Source-Modell zunehmend an Bedeutung gewinnt und in Zukunft zur digitalen Souveränität Bayerns beitragen kann. Entsprechend wird derzeit die Entwicklung einer übergreifenden Open-Source-Strategie geprüft. Im Rahmen der Novellierung des Bayerischen E-Government-Gesetzes (BayEGovG) wird auch erwogen, Regelungen zum Thema „Open Source“ aufzunehmen.

7.1 Plant die Staatsregierung eine Softwarestrategie?

Die Rechenzentren stellen bei Betriebssystemen, Datenbanken und Middleware grundsätzlich sowohl mindestens ein Open-Source-Softwareprodukt wie auch ein Closed-Source-Softwareprodukt als Standard für ihre Kunden bereit. Für die übrigen Bereiche wird dies noch geprüft.

7.2 Wenn ja, wann wird die Strategie vorgelegt?

Siehe Antwort auf Frage 7.1.

7.3 Wenn nein, warum nicht?

Entfällt.

8. Was tut die Staatsregierung, um die digitale Souveränität des Freistaates und von dessen Bürgerinnen und Bürgern zu bewahren?

Digitale Souveränität ist umfassend zu verstehen und setzt vor allem die Beherrschung von Zukunftstechnologien sowie eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Anbietern digitaler Produkte voraus. In diesem Kontext existiert bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zur Gewährleistung und Förderung der digitalen Souveränität des Freistaates und seiner Bürgerinnen und Bürger, die konsequent ausgebaut werden.

Die Staatsregierung setzt sich u. a. auf Bundes- und EU-Ebene dafür ein, auch im Bereich der digitalen Wirtschaft ein Level-Playing-Field zu schaffen, um die Märkte offenzuhalten und einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Neben rein regulatorischen Maßnahmen wird zudem geprüft, inwiefern der Staat als Vorreiter die Verbreitung und Entwicklung von Open-Source-Software und offenen Dateiformaten vorantreiben kann.

Mit der BayernBox wird den Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Landkreisen und Bezirken in Bayern eine neue, zentrale und kostenlose Datenaustauschplattform auf Basis eines Open-Source-Produktes bereitgestellt. Sie ist vor allem für Daten konzipiert, die über die Dateigrößenbeschränkungen üblicher E-Mail-Postfächer hinausgehen. Anbieter ist das IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates.

Mit dem 2017 gegründeten Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) besitzt Bayern schließlich als erstes Bundesland eine eigene Landes-IT-Sicherheitsbehörde. Zu ihren Aufgaben zählen der aktive Schutz der staatlichen IT-Systeme, Beratungsleistungen für Kommunen, öffentliche Unternehmen, Betreiber kritischer Infrastrukturen und die Staatsverwaltung. In Kooperation mit dem LSI bieten die BayernLabs Aufklärung, Sensibilisierung, Fachvorträge und Fachwissen zur Sicherheit in der Informationstechnik für Bürgerinnen und Bürger an.

Siehe auch die Antworten auf Fragen 3.1 und 7.1.